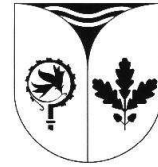


**Stadt Schwentimental**  
**Die Bürgermeisterin**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nr.:</b>	<b>17/2011</b>	<b>Datum:</b>	<b>08.04.2011</b>
-------------------------	-------------	----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	05.05.2011
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5		Ausschuss für Bauwesen	
6	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	09.05.2011
7	x	Hauptausschuss	16.05.2011
8	x	Stadtvertretung	24.05.2011

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk	gez. Menz	gez. Frehse
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Pachtvertragsverlängerung für das Grundstück Flur 4 Flurstück 37/4 (Wiesenhörn)**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Die Stadtvertretung hat auf Ihrer Sitzung am 31.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Mit dem TSV Klausdorf ist eine 3. Änderung zum Pachtvertrag vom 20.04.1970 abzuschließen. Danach verlängert sich die Pachtzeit mit dem Verein für das Bootshausgelände (Wiesenparzelle in Größe von 3.000 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Wiesenhörn, Grundbuch von Klausdorf Bd. 17 Bl. 479) bis zum 30.06.2035.
- 2.) Für die angrenzende Wiesenparzelle in Größe von 2.500 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Wiesenhörn, Flur 4, Flurstück 37/4, Grundbuch von Klausdorf Bd. 17 Bl. 479 wird eine Nutzungsregelung sowohl mit der IG Boule als auch mit dem TSV Klausdorf geschlossen.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Schwentimental Punkt 1 des Beschlusses umgesetzt und mit dem TSV Klausdorf eine 3. Änderung zum Pachtvertrag vom 20.04.1970 für

die Wiesenparzelle in Größe von 3.000 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Wiesenhörn, Grundbuch von Klausdorf Bd. 17 Bl. 479, bis zum 30.06.2035 abgeschlossen.

Für die angrenzende Wiesenparzelle in Größe von 2.500 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Wiesenhörn, Flur 4, Flurstück 37/4, Grundbuch von Klausdorf Bd. 17 Bl. 479 hat die Verwaltung gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung eine Nutzungsvereinbarung erstellt und diese dem TSV Klausdorf zur Unterschrift vorgelegt. Diese Nutzungsvereinbarung hat der TSV Klausdorf bisher nicht unterzeichnet.

Mit Schreiben vom 05.04.2011 (siehe Anlage) stellt der TSV Klausdorf, entgegen dem Beschluss der Stadtvertretung, erneut den Antrag, den Pachtvertrag für die Wiesenparzelle in Größe von 2.500 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Wiesenhörn, Flur 4, Flurstück 37/4 zu verlängern.

**3. Lösungsvorschlag:**  
(siehe Beschlussalternativen)

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**  
Keine

**5. Beschlussempfehlung:**

Dem Antrag vom TSV Klausdorf auf Verlängerung des Pachtvertrages für die angrenzende Wiesenparzelle in Größe von 2.500 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Wiesenhörn, Flur 4, Flurstück 37/4, Grundbuch von Klausdorf Bd. 17 Bl. 479, wird auf unbestimmte Zeit, mit einer jährlichen Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende, zugestimmt.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			